

VERBRAUCHERTHEMA

Die Behandlung wird teurer als gedacht: Wie behalten Tierhalter die Kontrolle über die Kosten?

Eine Kostenschätzung hilft bei der Entscheidung für eine Behandlung. Kommen weitere Untersuchungen oder zusätzliche Kliniknächte hinzu, kann die Schlussrechnung trotzdem höher ausfallen. Halter brauchen deshalb früh eine klare Absprache über den Umfang und mögliche Mehrkosten.

Nürnberg, 24. Oktober 2026

Von Christian Müller · aktualisiert am 24. Oktober 2026

Die Gebührenordnung für Tierärzte, kurz GOT, legt Gebühren für einzelne Leistungen fest. Die Höhe der Rechnung hängt auch vom Behandlungsumfang und vom verwendeten Gebührensatz ab. Arzneimittel, verbrauchtes Material und weitere zulässige Positionen können hinzukommen. Wer nur den Preis des Eingriffs kennt, kennt deshalb noch nicht die gesamte Rechnung.^{[1] [2]}

Was in einer brauchbaren Schätzung stehen sollte

Für einen geplanten Eingriff ist eine schriftliche Aufstellung hilfreich. Sie sollte erkennen lassen, ob Voruntersuchungen, Narkose, Medikamente, Klinikaufenthalt und Nachkontrollen enthalten sind. Auch die Umsatzsteuer gehört in die Kostenplanung. Die Praxis sollte erläutern, auf welchen Verlauf und welche Aufenthaltsdauer sich die Schätzung bezieht.

Ein fester Preis und eine vorläufige Schätzung sind verschiedene Vereinbarungen. Halter sollten ausdrücklich klären, welche davon vorliegt. Eine bloße Zahl am Telefon lässt häufig offen, welche Leistungen eingerechnet wurden. Die schriftliche Bestätigung hilft beiden Seiten, spätere Missverständnisse zu vermeiden.

Mehrkosten früh besprechen

Sinnvoll ist eine Absprache, ab welcher absehbaren Kostensteigerung die Klinik anruft und wer dann erreichbar ist. Dabei gehört auch geklärt, wie bei einer akuten Verschlechterung vorgegangen wird, wenn der Halter vorübergehend nicht erreichbar ist. Eine solche Absprache ersetzt keine tierärztliche Entscheidung über eine dringliche Behandlung.

Ein längerer Aufenthalt oder ein neuer Befund sollte sich später in der Rechnung wiederfinden. Die GOT verlangt unter anderem Leistungsdatum, Diagnose oder Anlass und die berechneten Leistungen mit Gebührennummern. Auf Verlangen ist die Rechnung weiter aufzugliedern. Bei Unklarheiten ist die konkrete Position der richtige Ausgangspunkt für eine Rückfrage.^[2]

Die Versicherung mit dem aktuellen Plan prüfen

Eine Auskunft zu einem ursprünglichen Behandlungsplan beantwortet nicht jede Frage zu späteren Erweiterungen. Bei einer größeren Änderung sollten Halter die aktualisierte Schätzung an den Versicherer weitergeben. Zu klären ist, welche zusätzlichen Leistungen gedeckt sind und welcher Eigenanteil bleibt.

Tier & Ich unterstützt Kunden dabei, Befund, Kostenschätzung und Vertrag zusammenzubringen und Rückfragen an die Leistungsabteilung zu klären. Über die Erstattung entscheidet der Versicherer. Für die eigene Planung zählt die erwartete Gesamtrechnung abzüglich der konkret bestätigten Versicherungsleistung.

Quellen

1. [Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte, § 2: Gebührenhöhe](#)
 2. [Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte, § 7: Gebühren- und Rechnungsbestandteile](#)
- [Diesen Artikel online lesen](#)

Über Tier & Ich

Tier & Ich ist der Internetauftritt der BarmeniaGothaer-Direktionsagentur Christian Müller in Nürnberg. Petra und Christian Müller beraten zu Versicherungen für Pferde, Hunde, Katzen und ihre Halter. Christian Müller ist gebundener Exklusivvertreter der BarmeniaGothaer AG. Petra Müller ist Versicherungskauffrau und Angestellte der Barmenia Krankenversicherung AG.

Pressekontakt: Christian Müller

Leiter der BarmeniaGothaer-Direktionsagentur in Nürnberg
Bankgasse 3, 90402 Nürnberg
christian.mueller@barmenia.de · Telefon 0175 964 06 07
Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH) · LL.M. Versicherungsrecht · Bankkaufmann